

Tagesordnung zum Verbandstag am Sonntag, 19.06.16 in Nagold

- TOP 1 Begrüßung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung**
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 4 Feststellung der anwesenden Mitglieder**
- TOP 5 Totenehrung**
- TOP 6 Berichte der Mitglieder des Präsidiums , der Ausschussvorsitzenden und
der Kassenprüfer**
- TOP 7 Aussprache**
- TOP 8 Entlastung des Präsidiums**
- TOP 9 Neuwahlen des Präsidiums und der Kassenprüfer**
- TOP 10 Ehrungen**
- TOP 11 Anträge**
- TOP 12 Ortswahl für den nächsten Verbandstag**
- TOP 13 Verschiedenes**

Präsident Karsten Schüßler
Baden-Württembergischer Gewichtheberverband e.V.

§ 20 der Satzung des BWG:

Die Teilnahme am Verbandstag ist für alle ordentlichen Mitglieder Pflicht. Stimmberechtigt sind das Präsidium und die Delegierten der ordentlichen Mitglieder.

So lange ein Verein bzw. Vereinsabteilung, Organisation oder sonstiger mitgliedsfähiger Zusammenschluss ordentliches Mitglied des BWG ist, ist er/sie stimmberechtigt.

Ein Verstoß gegen Verpflichtungen führt zum Ausschluss (siehe §12).